

# Anlage B der Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Vorarlberg

BEITRAGSSÄTZE AB 1. 1. 2024

## VERSORGUNGSLEISTUNGEN

### I. Grundleistung

a) für freipraktizierende Ärzte, Primärärzte, Departementleiter (Höchstbeitrag)	jährl.	€	8.265,36
b) für Ärzte in einem Dienstverhältnis und Wohnsitzärzte (Erfordernisbeitrag)	jährl.	€	6.545,76
c) für Ausbildungsärzte für max. 6 Ausbildungsjahre (ermäßigter Erfordernisbeitrag)	jährl.	€	3.272,88

### II. Ergänzungsleistung

für alle Ärzte ausgenommen Wohnsitzärzte

36.-40. Lebensjahr (25% des Grundbeitrages)	jährl.	€	1.463,88
41.-45. Lebensjahr (50 % des Grundbeitrages)	jährl.	€	2.927,64
46.-50. Lebensjahr (Grundbeitrag)	jährl.	€	5.855,28
51.-55. Lebensjahr (150 % des Grundbeitrages)	jährl.	€	8.782,92
ab dem 56. Lebensjahr (200 % des Grundbeitrages)	jährl.	€	11.710,56

### III. Zusatzleistung

für freipraktizierende Ärzte

- Die Zusatzleistung errechnet sich aus dem Jahreshöchstbeitrag aller Beiträge zur Altersversorgung abzüglich des Grund- und Ergänzungsleistungsbeitrages (inkl. allfälliger Zuschläge nach § 3 Abs 7) und darf die Gesamtsumme aller Beitragszugänge zur Zusatzleistung nicht überschreiten.
- Der Jahreshöchstbeitrag aller Beiträge zur Altersversorgung, das sind Grund- und Ergänzungsleistung (inkl. allfälliger Zuschläge nach § 3 Abs 7) sowie die Zusatzleistung, beträgt für das Jahr 2024 € 28.584,-.
- Die Gesamtsumme aller Beitragszugänge zur Zusatzleistung beträgt im Jahr 2024 € 186.880,-.

**Anmerkung:** Ab einem Eintrittsalter nach Vollendung des 45. Lebensjahres sind Zuschläge zur Grund- und Ergänzungsleistung gemäß der in § 3 Abs 7 der Beitragsordnung angeführten Aufstellung zu leisten.

## UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

IV. <u>Bestattungsbeihilfe</u> für alle Fondsmitglieder	jährl.	€	44,76
V. <u>Hinterbliebenenunterstützung (inkl. Ablebensversicherung)</u> für alle Fondsmitglieder	jährl.	€	624,84
VI. <u>Krankenunterstützung</u> für freipraktizierende Ärzte und Wohnsitzärzte	jährl.	€	491,04
VII. <u>Notstandsfonds</u> für alle Fondsmitglieder	jährl.	€	56,88

## **KRANKENVERSICHERUNG**

a)	pro Kind bis zum vollendeten 18. Lj.	mtl.	€	84,97
b)	pro Erwachsenem bei Eintritt bis zum 35. Lj.	mtl.	€	207,72
c)	pro Erwachsenem bei Eintritt ab Vollendung des 35. Lj.	mtl.	€	264,39
d)	pro Erwachsenem bei Eintritt ab Vollendung des 50. Lj.	mtl.	€	377,66
e)	pro Erwachsenem bei Eintritt ab Vollendung des 55. Lj.	mtl.	€	443,75
f)	pro Erwachsenem bei Eintritt ab Vollendung des 60. Lj.	mtl.	€	585,36
g)	pro Erwachsenem nach Pensionseintritt mit Vorversicherungszeiten im Ausmaß von			
	0 bis 10 Jahre	mtl.	€	585,36
	11 bis 15 Jahre	mtl.	€	443,75
	16 bis 20 Jahre	mtl.	€	377,66
	ab 21 Jahre	mtl.	€	264,39